

04.04.2022

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP

Preiserhöhungen begrenzen, Lebensmittelversorgung sichern, Landwirte unterstützen – ökologische Vorrangflächen nutzen

Der Krieg in der Ukraine zeigt bereits nach kurzer Zeit immense Auswirkungen auf den Agrarsektor: An den Börsen steigt der Weizenpreis. In der Ukraine kommt der Getreideexport zum Erliegen. Parallel stockt die Aussaat von Sommerweizen in den Kriegsregionen. Auch für Produktionsmittel wie Düngemittel und Diesel steigen die Preise in ungeahnte Höhen.

Die Ukraine und Russland exportierten zuletzt zusammen mehr als 25 Prozent des gehandelten Weizens der Welt. Als Folge der grausamen Kriegssituation kann es schon bald zu einer globalen Hungerkrise kommen, insbesondere in ärmeren Regionen, denn Länder in Afrika und Asien sind stark auf Agrarimporte aus Russland und Ukraine angewiesen.

Als Reaktion auf die Lage in der Ukraine will die EU-Kommission 2022 ökologische Vorrangflächen für alle Ackerkulturen freigeben. Auf diesen Brachflächen waren vorher keine ackerbaulichen Maßnahmen erlaubt. Unklar war bis zuletzt, inwieweit Düngung und Pflanzenschutz dort erlaubt werden.¹

Deutschland und damit auch Nordrhein-Westfalen muss einen wesentlich größeren Beitrag zur Weizenproduktion leisten.

In welcher Form die Möglichkeiten der Nutzung von Brachflächen zur Nahrungsmittelerzeugung ausgeschöpft werden sollen, war Diskussionspunkt der Agrarministerkonferenz (AMK) am 1. April 2022. Konkreter Streitpunkt war die Frage, ob Brachflächen für die Erzeugung von Lebensmitteln genutzt werden sollen. Hierzu fanden die Fachministerinnen und -minister keine Einigung.

Der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft hatte Anfang März angekündigt, die ökologischen Vorrangflächen der Kategorie „Zwischenfrüchte“ für die Futtermittelnutzung freizugeben, nicht aber für die Lebensmittelerzeugung. Das Potenzial der ökologischen Vorrangflächen schätzt er als zu gering ein.

¹ <https://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-kommission-will-2022-oekologische-vorrangflaechen-fuer-alle-feldfruechte-freigeben-13058547.html>

In der AMK haben sich die meisten Bundesländer für eine vollständige Umsetzung des EU-Beschlusses ausgesprochen. Das hieße auf den Brachen sowohl Futter- als auch Lebensmittel anbauen zu können.²

Zudem sieht die GAP-Reform ab dem Jahr 2023 eine Stilllegung von vier Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche vor. Dies macht allein in Nordrhein-Westfalen ca. 50.000 Hektar aus, welche dann nicht für den Anbau von Futter- oder Lebensmitteln genutzt werden können. Laut IT.NRW liegt die durchschnittliche Betriebsgröße in NRW bei 43,8 Hektar je Betrieb. Das heißt, rein rechnerisch würden durch die Stilllegung über 1.100 Betriebe unwiderruflich verloren gehen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen muss im Rahmen einer Aktuellen Stunde über den Beitrag der Landesregierung zur Freigabe der Nutzung von Brachflächen für die Futtermittel- und Lebensmittelproduktion debattieren, da es vor dem Hintergrund des Ukrainekrieges wichtig ist, alle Möglichkeiten des Futter- und Lebensmittelanbaus zu nutzen.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne

und Fraktion

² <https://www.agrarheute.com/politik/gruene-agrarminister-verhindern-nutzung-brachen-fuer-nahrungsmittel-592129>